



<b>Fachbereich für Planen und Bauen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 142/2021</b>
Aktz: <b>KB</b>	
Datum: <b>22.11.2021</b>	

Beratende Gremien:
<b>Betriebsausschuss "Kommunalbetrieb Schalksmühle"</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

### Kommunalbetrieb; Wirtschaftsplan 2022

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat der Kommunalbetrieb Schalksmühle spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Da auf den Kommunalbetrieb nach wie vor kein Personal übertragen wurde, wird auf eine Stellenübersicht verzichtet.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des Kommunalbetriebes ergeben und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert; sie ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Gegenüber dem vom Gemeinderat am 21.12.2019 (Vorlage 170/2020) beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 ergeben sich Veränderungen durch die Anpassung bei der zeitlichen Abfolge der zu erwartenden Grundstücksverkäufe und den davon betroffenen Ansätzen (Verkaufserlöse, Erschließungsbeitrag, Kanalanschlussbeitrag, Abgang Anlagevermögen). Die Ursache liegt darin, dass nicht alle Grundstücke im Neubaugebiet Stallhaus wie im Wirtschaftsplan ausgewiesen vermarktet werden konnten (sh. hierzu auch Sachstandsbericht, Vorlage Nr. 140/2021).

Der Investitionsplan zeigt zudem auf, dass sich die Tätigkeit des Kommunalbetriebes auch in 2022 verstärkt auf die Abwicklung laufender bzw. aus den Vorjahren übernommener Maßnahmen konzentriert, die vor dem Hintergrund der Coronapandemie nicht bzw. nicht vollständig abgewickelt werden konnten. Hinzu kommen Verhandlungen und vorbereitende Maßnahmen für die Realisierung neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete, deren Umsetzung finanziell in den Folgejahren abgebildet wird.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in den einzelnen Teilen des Wirtschaftsplanes verwiesen. Das sich abzeichnende Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde bei der Berechnung des Kreditbedarfes berücksichtigt; dies kann dem Bestand an Finanzmitteln entnommen werden.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wurde jeweils in den Erfolgsplan (Anlage 1) und den Vermögensplan (Anlage 2) integriert. Ein Investitionsprogramm (Anlage 3) und die schriftliche Zusammenfassung des Wirtschaftsplanes (Anlage 4) sind ebenfalls beigefügt.

Wenn sich im laufenden Wirtschaftsjahr abzeichnet, dass sich u. a. das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt bzw. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen oder höhere Kredite erforderlich werden, ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Kommunalbetriebs Schalksmühle lt. Anlage 1 – 4 zur Vorlage vom 22.11.2021.